

Gustav Radbruch

Autor(en): **Grabowsky, Adolf**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **44 (1950)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Preise und sonstigen Lieferbedingungen gelangen. Umfangreiche Handelsabkommen, wie sie in Zukunft immer notwendiger werden, können von der nicht organisierten Privatwirtschaft nicht genügend garantiert werden, da diese den Zufälligkeiten der sozialen Kämpfe und der Börsenspekulationen ausgesetzt ist.

Manche Menschen halten heute noch ein kosmopolitisches Bewußtsein, das eine organisierte Weltwirtschaft und Weltdemokratie rechtfertigen und ermöglichen würde, für eine Utopie und wollen nicht einsehen, daß es in seinen Anfängen bereits da ist. Während der letzten drei Jahrzehnte hat sich das menschliche Bewußtsein immer mehr geweitet und umfaßt heute schon den ganzen Erdball. Alles, was in der Welt geschieht, Erfindungen und Entdeckungen, Naturkatastrophen und Kriege, das ganze wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben wird durch Presse, Rundfunk usw. allen Erdenbewohnern fast gleichzeitig bekannt. Der Luftverkehr hat die Entfernung so zusammenschrumpfen lassen, daß alle Punkte der Erde in wenigen Stunden erreichbar sind. Die Menschheit hat bereits ein planetarisches Bewußtsein, sie erlebt ihr Erdenschicksal ganzheitlich. Keine Nation, kein Mensch kann sich heute seinem Schicksal als Erdenbürger entziehen. Wir werden zur Kooperation gezwungen, ob wir wollen oder nicht. Nur gemeinsam können die Menschen die großen internationalen Probleme des Hungers, der Seuchen, der zukünftigen Wirtschaftsstruktur, der politischen Grenzen, der Abrüstung usw. lösen. Das synthetische Zeitalter hat begonnen und kann nicht mehr aufgehalten werden.

Wollen die Menschen jedoch noch immer nicht die Augen öffnen und klar sehen, so werden neue Katastrophen, neue Kriege die Folge sein, bis sie schließlich begreifen, daß der Bruderschaftsgedanke kein Hirnspinnst ist, sondern daß er der göttlichen Natur des Menschen entspricht und als Zeitgeist heute Erfüllung heischt.

Bernhard Sievers

Gustav Radbruch †

Einer der lautersten Männer Deutschlands, ein typischer Vertreter der besten deutschen Eigenschaften, ist mit dem am 23. November 1949 zu Heidelberg verstorbenen Gustav Radbruch dahingegangen. Er hatte sich zuerst einen Namen als Strafrechtler gemacht und war auch, als Anwalt aller Leidenden und Bedrückten, bis zuletzt strafrechtlichen Problemen zugetan, aber er wurde bald auch in weiteren Bezirken heimisch, dort, wo es sich um den Menschen handelt, um die Erkenntnis seiner Seele und seiner Schmerzen. Vielleicht bezeichnet man Radbruch am richtigsten als Sozialpädagogen, als Lehrer und Erforscher der Methoden, den Menschen, namentlich den gestrauchelten, für die Gemeinschaft zu gewinnen. So hat er sich, in Nachfolge seines großen Lehrers Franz von

Liszt, gegen das Vergeltungsstrafrecht und für das Besserungsstrafrecht erklärt, für die Priorität des Täters vor der Tat. Der Unverbesserliche sei zu verwahren, gegebenenfalls lebenslänglich, jeder aber, der für die Gemeinschaft zu retten sei, solle auf dieses Ziel hin erzogen werden.

Es ist falsch, dieses Prinzip schlechthin weichlich zu nennen, denn es packt unter Umständen härter an als das Vergeltungsstrafrecht, aber freilich werden hier auch dem Richter ungewöhnliche Kompetenzen zuerteilt; er muß sich intensiv mit dem einzelnen Menschen, den er vor sich hat, beschäftigen und darf doch nicht in Subjektivismus abgleiten. Schließlich läuft alles auf Erziehung und Ausbildung des Richters hinaus. Aber überhaupt lag Radbruch die Ausbildung des jungen Juristen besonders am Herzen. Er hat eine für die juristische Jugend geschriebene «Einführung in die Rechtswissenschaft» veröffentlicht (in der populären Sammlung «Wissenschaft und Bildung»), die alle anderen derartigen Versuche hinter sich läßt und auch eine große Anzahl Auflagen erlebt hat. Zu keiner Wissenschaft, sagt er hier, reife man später als zur Jurisprudenz, und er wendet sich damit gegen die, welche zur Rechtswissenschaft als einem Verlegenheitsstudium oder zu einem Mittel des Karrieremachens greifen. Die Rechtswissenschaft in ihrer doppelten Bedeutung als Ordnung des Gemeinschaftslebens und Ausübung der Gerechtigkeit erschien Radbruch als zentrale Disziplin, und so ist niemand weniger zufällig als er zu ihr gekommen. Eben deshalb aber sei die Jurisprudenz kein abgezirkeltes Gebiet. In Radbruchs Mahnruf «Ihr jungen Juristen!» vom Jahre 1919 heißt es: «Das Recht hat aufgehört, eine frei schwebende Welt für sich zu sein. Es ist als eine Erscheinung und Aufgabe der Kultur erkannt und, wie Kultur den niemals ganz vollendbaren Brückenschlag zwischen Ideal und Wirklichkeit bedeutet, seinerseits insbesondere als die jeweils zurückgelegte Wegstrecke in der Richtung von der sozialen Tatsächlichkeit zur sozialen Gerechtigkeit gekennzeichnet.»

Es leuchtet ein, daß Radbruch im Verlauf seines Wirkens enge Beziehungen zur Rechtsphilosophie aufnahm, und so sind denn seine, ebenfalls in verschiedenen Auflagen erschienenen, immer wieder durchgearbeiteten «Grundzüge der Rechtsphilosophie» sein Hauptwerk geworden. Nicht eilfertig aber dürfe sich der Jurist der Rechtsphilosophie nahen. Systematisch sei sie zwar das Fundament der Rechtswissenschaft, sie müsse jedoch zeitlich der Rechtswissenschaft folgen, denn die systematische Ordnung der Erkenntnis, die Sonderung des Vorausgesetzten von dem dadurch Bedingten, erfordere erst einmal Kenntnis des juristischen Materials. Schöpferisch aber sei die Rechtsphilosophie erst dann, wenn sie nicht vom geltenden Recht handle, sondern von dem, das gelten sollte, nicht vom positiven, sondern vom richtigen Recht, vom Wert, vom Sinn, vom Zweck des Rechts, also von der Gerechtigkeit. Radbruch macht kein Hehl daraus, daß mehr der Jurist als der Philosoph diese Aufgabe lösen müsse, der Jurist, der sich mit den Problemen herumgeschlagen hat, nicht der Philosoph, der von außen an sie herantritt.

Radbruchs Linie ist mithin die heute allgemein in den Einzeldisziplinen geübte: aus ihnen heraus zur philosophischen Gesinnung zu gelangen, Grundlagenforschung, wie man das nennt, zu betreiben. Damit wird ein Doppeltes erreicht: die Einzelwissenschaft wird aus ihrer Isolierung erlöst, und das Philosophieren gerät nicht ins nebelhaft Uferlose. Stets ist Radbruch bei seinen philosophischen Bemühungen die Lebenserfahrung, die zum Erleben führt, wesentliche Instanz: neben dem Erkennen, sagt er, steht das Erleben, neben dem Wissen die Bewußtheit. Er war trotz seiner äußerlichen Zartheit und gelegentlichen Unbeholfenheit alles andere denn ein Stubengelehrter – die Welt in ihrer Mannigfaltigkeit und die so mannigfach gearteten Menschen waren sein eigentliches Studienobjekt. Stets aufs neue überraschte er, nicht zuletzt in der Unterhaltung, durch seine Menschenkenntnis, sein psychologisches Feingefühl.

Nach zwei Seiten war ihm auf diese Weise der fernere Weg vorgeschrieben: nach der politischen Praxis und nach einer Kultursoziologie, um diesen unschönen, aber schwer vermeidbaren Ausdruck zu gebrauchen, einer Kultursoziologie, die von der Praxis gespeist wurde. Ein bloßes Gelehrtenleben konnte ihm auf die Dauer nicht genügen. In dieser Hinsicht bildete das schon erwähnte Jahr 1919, das der Beendigung des Krieges und der deutschen Novemberrevolution folgte, für ihn eine wichtige Etappe. Lange vorher bereits hatte er sich sozialistischen Ideen zugewandt, jetzt, in der neuen Republik, betrachtete er es als seine Mission, innerhalb der Sozialdemokratie den Ideen des Volksstaates zum Durchbruch zu verhelfen, schon damit im Rechtswesen der Obrigkeitsstaat zusammenbreche. Von 1920 bis 1924 ist er sozialdemokratisches Mitglied des Reichstages gewesen.

Damals hat die soeben gegründete republikanische Propagandainstanz, die «Zentrale für Heimatdienst», einen Sammelband «Der Geist der neuen Volksgemeinschaft» herausgebracht, und zu ihm hat Radbruch einen bedeutsamen Beitrag «Das Recht im sozialen Volksstaat» beige-steuert, einen Aufsatz, der charakteristisch ist für Radbruchs Grundanschauungen, wenngleich sein Verfasser später manche von dessen Thesen revidiert hat.

Radbruch wünscht auch hier den sozialen Juristen, den Juristen, der das Recht im Dienst sozialer Zwecke handhabt, und er wünscht ihn namentlich für das Strafrecht. Nicht ob die Strafe im alten Sinne gerecht, vielmehr ob sie im Dienste ihrer sozialen Aufgabe zweckgerecht sei, bilde die Fragestellung des heutigen Strafrechts. Das Recht habe seine Selbständigkeit und Eigengesetzlichkeit fortschreitend eingebüßt, es habe die Güte in sich aufgenommen, sich in den Dienst der Wohlfahrt, der Sittlichkeit, der Kultur gestellt, es sei zum sozialen Recht geworden. Kein Rechtsstudium sei künftig möglich ohne eingehendes Studium der Sozialwissenschaften und der Sozialphilosophie. Auch sei der Aufbau des Rechtsstudiums von Grund auf umzugestalten: während bisher erst das

Studium, dann der Vorbereitungsdienst habe durchlaufen werden müssen, erst das römische Recht, dann das Recht von heute, erst das Privatrecht, dann das öffentliche Recht, sei in der Zukunft diese Reihenfolge umzukehren. Vor allem die dritte Forderung ist bemerkenswert, weil sie durchaus auf sozialistischen Gedankengängen beruht. Hiernach ist das Privatrecht nur eine vorläufige Filiale des öffentlichen Rechts, genau wie das Privateigentum, das nicht, wie Radbruch erklärt, ein angeborenes und unverletzliches Recht bedeute, sondern ein auf Widerruf verliehenes Amt, ein anvertrautes Gut der Gesamtheit. Radbruch verlangt, das Privatrecht bis in alle seine Einzelheiten einer öffentlichrechtlichen Betrachtungsweise zu unterwerfen. So gehen seine sozialistischen Überzeugungen Hand in Hand mit seiner wissenschaftlichen Grundansicht.

Es würde zu weit führen, diesen in ungewöhnlichem Maße von Ideen befrachteten Aufsatz gründlicher zu analysieren; erwähnt sei nur, daß Radbruch sich nicht etwa als Vulgärsozialist und Vulgärmarxist entpuppt, da er ausgesprochen kritisch ist gegen die materialistische Geschichtsauffassung. Allzu lange habe sie einseitig betont, daß die jeweilige Rechtsordnung nur der Ausdruck des jeweiligen Kräfteverhältnisses im Klassenkampf in der Form Rechts sei, ohne hinzuzufügen, daß die Rechtsform sich doch auch nach ihren eigenen Gesetzen entfalte, möglicherweise gegen dasselbe Klasseninteresse, dem sie ihren Ursprung verdanke. Das soll natürlich auch für die Rechtsordnung gelten, die sich ein künftiger sozialistischer Staat geben würde. Hier wird der Kern der Radbruchschen Geschichtsauffassung, die Eigengesetzlichkeit des Prinzips der Gerechtigkeit, sichtbar, hier auch offenbart sich seine oft wiederholte These, daß in den schicksalsvollen Zeiten des Zusammenbruchs und der Erneuerung, in den hohen Zeiten der Geschichte, die Menschheit unhistorisch empfinde. Radbruch liebt es, das Seinsollende gegenüber dem Seienden zu betonen und redet damit einer «Radikalpolitik» das Wort, kühn genug, um das Überlieferte von einem auf den andern Tag aus der Wurzel neuzugestalten. Es ist deutlich, daß er damit sowohl gegen Marx wie gegen Hegel polemisiert, denn obwohl die sogenannte Hegelsche Linke, zu der schließlich auch Marx gehört hat, das revolutionäre Moment in der Geschichtsdiagnostik geltend machte, so war doch auch bei ihr dieses Moment auf historischem Boden gewachsen. Freilich, wenn Radbruch Neugestaltung «aus der Wurzel» wünscht und damit Radikalismus im eigentlichen Sinne des Wortes, so ist die Wurzel, recht betrachtet, doch immer die geschichtliche Überlieferung. So wenig wie der einzelne Mensch über seinen Schatten springen kann, vermag es die Geschichte.

Radbruch war Voltairianer, Mann der Aufklärung, Mann der unhistorischen Auffassung, daß die reine Vernunft die Welt regiere. In die Augen sprang, daß sein Studierzimmer eine große Büste Voltaires zierte. Er hat damit auch dem Naturrecht seinen Tribut gezahlt, wiewohl er sich niemals zu einem unwandelbaren Naturrecht alten Stils bekannt

hat. Also war ihm doch die Vernunft kein feststehender Begriff, sondern eine Form wechselnden Inhalts oder, anders gesehen, eine immer wieder durch die Geschichte neugeprägte Form. Es ist kein Zweifel, daß er mit dieser Problematik niemals fertig wurde, je mehr er höherem Lebensalter zurückte und damit größerer äußerer und innerer Erfahrung. Ursprünglich hat er beinahe naiv, eben im Sinne der Aufklärung, die reine Vernunft auf den Thron gesetzt, und deren Sinn war ihm der soziale Gedanke, das Mitmenschentum und Allmenschentum. Reine Vernunft und Humanismus waren ihm identisch. Damals stand er auch allen religiösen Dogmen, allen Kirchen und jedem Religionsunterricht in der öffentlichen Schule äußerst kritisch, wenn nicht feindlich, gegenüber. Später dagegen hat er sich darin gewandelt, und stärker und stärker kam in ihm ein konservativer, also historischer Grundzug zum Vorschein. Im Vorwort zu seinen sieben Studien zur Geschichte des Strafrechts, die er, etwas preziös, «*Elegantiae juris criminalis*» genannt hat (Basel 1938, Verlag für Recht und Gesellschaft) spricht er denn auch von der fröhlichen geschichtlichen Neugier, der diese Arbeiten entsprungen seien.

Am meisten bezeichnend für diesen Wandel ist eine kostbare kleine Schrift, die er in erster Auflage unmittelbar nach dem deutschen Zusammenbruch des Jahres 1945 veröffentlichte, und deren zweite Auflage zu Anfang des Jahres 1949 erschienen ist: «Theodor Fontane oder Skepsis und Glaube» (Leipzig, Koehler und Amelang), wohl das Reifste und Schönste, das er überhaupt geschrieben hat. Indem er an der großen, heute immer noch wachsenden Gestalt Fontanes die verborgene Religiosität bei aller äußerlichen Skepsis aufdeckt, deckt er auch seine eigene Religiosität auf. Und wenn er auch zwischen Theologie und Religion einen dicken Trennungsstrich zieht, so hält er doch Dogma und Kirche, selbst für eine noch so gefühlsmäßige individuelle Religiosität, für unentbehrlich. Individuelle Religiosität lebe in Umdeutungen überlieferten religiösen Glaubensguts, aber solche Umdeutungen könne doch nur der vollbringen, der den ursprünglichen Sinn des umgedeuteten Wortes oder Bildes zunächst unbefangen gläubig in sich aufgenommen habe. Radbruch geht so weit, zu erklären, es müßten auch «freidenkende» Eltern ihren Kindern eine positiv religiöse Erziehung sichern, sollte individuelle Religiosität nicht schon mit der nächsten Generation in sterilem Unglauben enden. Echter Glaube ist dabei für Radbruch nur der, welcher der Skepsis in einem unaufhörlichen inneren Kampf abgewonnen wird.

Zwischen solchen Aussprüchen und der früheren Haltung standen tiefschmerzliche persönliche Erfahrungen. Eine herrliche Tochter, Studentin der Kunstwissenschaften in München, wurde in den bayerischen Alpen von einer Lawine verschüttet, und der einzige Sohn fiel im zweiten Weltkrieg. Noch die «*Elegantiae*» sind Renate und Anselm, *liberis carissimis*, den geliebtesten Kindern, gewidmet. Eine oberflächliche Natur hätte mit dem Schicksal gehadert und sich noch entschiedener in

die Skepsis hineinbegeben, ihm aber wurden diese Erlebnisse zu Staffeln eines Bekenntnisses, das trotz Tod und Not alles Schicksal bejahte. Dafür ist das wundervolle Kapitel «Tod» in dem Fontane-Büchlein charakteristisch, aber auch der Eingangsaufsatz eines anderen Buches, das er noch während des zweiten Weltkriegs, im Jahre 1943, publizierte und als Bestandsaufnahme seiner geistigen Existenz bezeichnete, «Gestalten und Gedanken» (Leipzig, Koehler und Amelang). Unter den hier vereinigten acht Studien über führende Menschen und Werke ragt dieser einleitende Aufsatz hervor, der Ciceros Trauer um die verstorbene Tochter Tullia behandelt und den Trost, den der Römer in seinem Schmerz gefunden hat. Es war die erstaunliche Wandlung der Verstorbenen durch den Tod, die Cicero den Gedanken eingab, daß die Gestalten, die wir im Herzen bewahren, mehr unser sind als die, welche wir mit den Augen wahrnehmen. Der Tod als Verklärung, ein Stoizismus, der sich über die landläufige stoische Philosophie weit erhob. Indem nun der Hinterbliebene den Verewigten verklärt, verklärt er sich selber, weil er auch für sich selbst die heutige Existenzform nicht als endgültig annimmt. «Der Tod», so heißt es in dem Fontane-Buch, «ist für ihn ebenso nichtig geworden wie die Nichtigkeiten, denen er ein Ende setzt.»

Aber wenn Radbruch hier die Nichtigkeiten des Lebens hervorhebt, so hat sich doch seine Vitalität bis zuletzt dieser Verdammung entgegengestemmt. Er liebte das Leben als Schauplatz geistiger Kämpfe für ein besseres Los des Menschengeschlechts. Als ich ihn vor wenigen Wochen in Heidelberg besuchte, entwickelte er mir große Projekte, so eine umfassende Darstellung der Fehlurteile in der Geschichte der Rechtsprechung. Auch eine Neuauflage seiner Rechtsphilosophie bereitete er vor. Freilich konnte er das Haus kaum mehr verlassen, da eine die Gliedmaßen lähmende Krankheit gefährliche Dimensionen angenommen hatte. Aber noch an seinem siebzigsten Geburtstag, am 21. November 1948, hat er die Deputationen, die aus nah und fern zu ihm kamen, mit denkwürdigen Ansprachen begrüßt. An diesem Tag war auch viel von seiner praktischen Tätigkeit als Reichsjustizminister in der Weimarer Epoche die Rede – er hat zweimal, unter Wirth und unter Stresemann, dieses Amt bekleidet – und von seiner Förderung eines neuen deutschen Strafgesetzbuches in dieser Zeit. Sein höchstes Ziel war gewesen, seine Gedanken vom Zweck der Strafe in der Gesetzgebung verwirklicht zu sehen, und es mußte ihn beinahe verzweifeln lassen, als das Hitlerregime mit seinen völlig entgegengesetzten Auffassungen einbrach und eine barbarische Verfolgung des Mitmenschen begann. Gleich zu Anfang des Dritten Reiches wurde Radbruch aus seiner Heidelberger Professur vertrieben und auf halbe Pension gesetzt. Er fand dann in Oxford ein Unterkommen, aber er konnte im Ausland nicht heimisch werden und kehrte bald nach Heidelberg zurück, um nun in der erzwungenen Muße das Feld seiner Studien in das Literarische und Soziologische zu erweitern. Sofort nach dem Zusammenbruch hat man ihn dann zum Dekan der

Heidelberger Juristenfakultät gemacht, und er hat, solange er dazu körperlich noch imstande war, eifrig am Neuaufbau der ehrwürdigen Hochschule mitgeholfen.

Während der Hitlerzeit erschien Radbruchs Biographie des großen Juristen Anselm Feuerbach, des Schöpfers des epochalen Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern von 1813, und zwar, da Radbruch in Deutschland höchstens Literarisches publizieren durfte, im damals noch nicht von den Nazi besetzten Wien. Schon früh bewunderte Radbruch den Vater der modernen Kriminalistik; bereits die erste Auflage seiner «Einführung in die Rechtswissenschaft» von 1910 bringt vor dem Titelblatt Feuerbachs Bildnis. Nur noch ein zweites Porträt enthält dieses Buch: das des großen Gegners Feuerbachs, Friedrich Karl von Savigny, und man ersieht daraus Radbruchs Gerechtigkeitsliebe, denn ihm war – damals noch mehr als später – Feuerbachs unhistorisches Denken, das sich kühn an ein gewaltiges Gesetzgebungswerk machte, wesentlich sympathischer als Savignys Kultus des römischen Rechts, dieses der Romantik ergebenen Forschers, der so sehr in der Vergangenheit haftete, daß er seiner Zeit den Beruf zur Gesetzgebung schlechthin absprach. Radbruchs Bewunderung für Feuerbach schloß die Sehnsucht in sich ein, auch einmal mit einem Strafgesetzbuch zum Zuge zu kommen, das einen gleichen Fortschritt bedeute wie zu Ausgang der Napoleonischen Epoche das bayerische, und dies war wohl der entscheidende Grund, weshalb er, der Fremdling im Beamtenmilieu, die Übernahme des Reichsjustizministeriums nicht ablehnte. Aber es blieb beim sogenannten «Entwurf Radbruch».

Die Feuerbachbiographie, der Gattin, *dimidium animae meae*, gewidmet, trägt den Untertitel: «Ein Juristenleben, erzählt von Gustav Radbruch», und in der Tat ist das Buch, ohne eine biographie romancée zu sein, auch auf belletristische Wirkung hin angelegt. Augenscheinlich wollte Radbruch den alten Feuerbach bei der jungen Juristengeneration, ja bei einem weiteren Publikum, populär machen, ein Plan, den er schon fünfundzwanzig Jahre vorher, in der ersten Auflage seiner «Einführung in die Rechtswissenschaft», andeutete. Auch den einzigen Sohn hat er Anselm genannt. Aber die Form ist nicht ganz geglückt: lyrische Partien unterbrechen die Darstellung und erzeugen eine wenig angenehme Stil-mischung. Inhaltlich jedoch ist das Buch von großem Wert, da es ein volles Bild des überragenden Kriminalisten gibt und auch seine Schwächen – Geltungsbedürfnis, Geldsucht, autoritäre Haltung – nicht verschweigt. Vor allem jedoch erkannte Radbruch vermutlich bei der Arbeit an der Biographie, daß sein Held ihm doch in seinem allzu betonten Individualismus, seinem allzu sichtbaren Aufklärertum nicht mehr so nahe stand wie früher. Radbruch war inzwischen doch ein wenig stärker an den überindividualistisch empfindenden Savigny herangerückt. Daraus entsprang dann wohl die Kritik an seinem unmittelbaren Lehrer, Franz von Liszt, die sich in den «*Elegantiae*» findet, eine ehrfurchtsvolle

und zugleich distanzierte Charakteristik, die zu seinen besten Arbeiten zählt.

Liszt ist ihm bei aller Empfänglichkeit für den sozialen Gedanken doch ein typischer Vertreter des bürgerlichen Zeitalters, einer Sekurität, die den Schutz des Gegenwartsstaates und der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bezweckt. Hier offenbart sich der Sozialist Radbruch, der dem bürgerlichen Liberalismus einen Kollektivismus entgegenstellt. Andererseits aber hat er doch nichts so hochgehalten wie die Freiheit der Person. Wir sehen also, wie sehr er mit einem Sozialismus ringt, der diese Freiheit nicht antastet und wie sehr das Grundproblem der heutigen Epoche, die Verbindung von persönlicher Freiheit mit kollektiver Wirtschaft, die die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt – wie sehr dieses Problem auch das seine gewesen ist. Aber damit taucht dann auch sein nie beendetes Ringen mit der Geschichte wieder empor, seine nie zu Ende geführte Auseinandersetzung mit den überindividualistischen Mächten, die, in immer neuem Gewand, von Generation zu Generation wirken. In einer unerbittlichen Besprechung des oberflächlichen «Lehrbuchs der Rechtsphilosophie» von Josef Kohler – Radbruch konnte sehr scharf werden – hat er Kohler vorgeworfen, sich vor der Entscheidung zwischen Individualismus und überindividualistischen Geschichtsfaktoren gedrückt zu haben. «Es stand zu erwarten», heißt es hier, «daß Kohlers individualistische ‚Faustnatur‘ mit den überindividualistischen Elementen seines ‚Neuhegelianismus‘ einen harten Kampf zu kämpfen haben werde und daß er das Problem und seine Entscheidung mit der ganzen Qual und Siegerfreude des Erlebnisses vor dem Leser heraufführen werde. Weit gefehlt!» (Zeitschrift für Politik, III. Bd., S. 427.)

Auch Radbruch ist nicht, wie unsere gesamte Zeit, zur vollen Entscheidung dieses Problems gelangt, aber er hat doch den Kampf darum deutlich vor uns ausgebreitet. Und eine großartige Stütze ist ihm dabei Goethe gewesen, weil Goethe Subjekt und Objekt, persönliches Erlebnis und Ehrfurcht vor dem Überindividuellen in sich verkörpert habe, und dies in absoluter Bewußtheit. Die letzte Studie der «Gestalten und Gedanken» betrifft Goethe, und es ist für Radbruch bezeichnend, daß sie der Wiederabdruck eines Beitrages ist, der 1932 für die Goethe-Nummer einer Strafanstaltszeitschrift geschrieben wurde, der Zeitschrift der Strafanstalt Untermaßfeld. Goethe ist für Radbruch der Mensch, der unter allen Menschen die Persönlichkeit, die er lebte, am meisten in seinem Bewußtsein besaß. Er ist sich Subjekt und Objekt zugleich; er nimmt seine Persönlichkeit, die nicht mehr ihm allein, die der ganzen Welt gehört, gleichsam in Verwaltung. Wie dem Jüngling Goethe Gefühl und dem Manne Tätigkeit, so ist dem Greise Bewußtsein alles. Der alte Goethe sieht, wie sein Lynkeus, nur noch die wesentlichen Züge der Welt, in großen Linien liegt sie zu seinen Füßen, goldumrändert von der herbstlichen Sonne. Und über diese heitere und bedeutende Welt

spricht der Greis sein ergriffenes Ja und Amen: Wie es auch sei, das Leben, es ist gut.

Radbruch betont, daß Vernunft und Tiefsinn in einzigartigem Zusammenwirken dieses Weltbild geschaffen haben, ein Bild, heiter durch Vernunft und bedeutend durch Tiefblick. Man erkennt, daß das Voltaire'sche Ideal der Heiterkeit durch die Vernunft immer noch in Radbruch nachwirkt, und es hat ja auch sein ganzes Leben bestimmt, aber im Laufe der Zeit ist das Ideal des Tiefsinns dazugetreten, das Voltaire und der Aufklärung niemals erreichbar war. Der Tiefsinn kennt die Geheimnisse, er weiß, daß wir von Geheimnissen umgeben sind, die wir in dieser Welt niemals lösen können. Noch etwas Höheres gibt es als die überindividuellen Gewalten der Geschichte.

Radbruch hat in der Fontane-Schrift darauf hingewiesen, daß sich der Skeptiker Fontane am liebsten und häufigsten des Wortes bedient habe: «Alles ist Gnade.» Aber weil man niemals auf Gnade rechnen kann, ist überhaupt alle Rechnung, alle Kalkulation am Ende vergebens. Auf diese Haltung des Menschen zum waltenden Schicksal kommt es an. Man darf nicht auf die Vernunft verzichten, denn nur durch sie ist der Mensch zum Menschen geworden, aber über die Vernunft hinaus besteht eine Herrschaft des Allgemeinen. Sollen wir jedoch das Ewige im Allgemeinen erkennen, so müssen wir erst einmal auf Erden zum Allgemeinen streben, zur Gemeinschaft. Über dem Ewigen nicht das Irdische versäumen: Wer aus dem flutenden Leben herausfällt, der fällt auch aus der Welt heraus.

Güte war der erste und letzte Charakterzug Radbruchs. Von der Güte aus – und das ist besonders bemerkenswert – hat er auch das Problem der Willensfreiheit zu meistern gesucht. Die Wissenschaft fordere die Willensunfreiheit, denn das Ursachlose sei undenkbar; die Sittlichkeit aber verlange die Willensfreiheit, denn nur so könne man den andern für seine Tat verantwortlich machen. Vor allem aber erlebe jeder in sich die Freiheit, und dieses persönliche Erlebnis könne niemals durch die Erkenntnis der Unfreiheit widerlegt werden, trete ihr vielmehr gleichberechtigt zur Seite. Strenge gegen sich selbst, Duldsamkeit gegen andere sei die Konsequenz dieser Freiheitslehre, Verantwortlichkeit vor dem eigenen Gewissen und Milde gegen die Bindungen, denen der Mitmensch unterliegt. Man darf diesen Lösungsversuch als zu einfach verwerfen und auch als widerspruchsvoll, weil doch schließlich der im Willen gebundene Mitmensch verantwortlich gemacht wird – bedeutsam ist die gütige Gesinnung, die aus ihm spricht, und die das Andenken Gustav Radbruchs sicherer noch lebendig erhalten wird als seine geistigen Leistungen. Oder besser: seine geistigen Leistungen waren so groß, weil sie, wie bei jeder bedeutsamen Gestalt, aus dem Herzen kamen.

Adolf Grabowsky